

Erläuterungen

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Kinder im Alter von bis zu drei Jahren gebildet, erzogen und betreut werden.
Kindergärten	Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag ist in allen drei Kindergärten in Kleinostheim gleich, Abweichung gibt es bei den Essenskosten. Die Kindergartenaufnahme kann frühestens ab dem Alter von 2 Jahren und 10 Monaten erfolgen.
Waldkindergärten bzw. Naturkindergärten	Ein Waldkindergarten bzw. Naturkindergarten ist ein Kindergarten im Außenbereich „ohne Gebäude“ im Wald, bzw. in der Natur. Auf dem Kindergartengelände muss eine Wärmequelle, zum ganz kurzfristigen Aufenthalt (kurzes Aufwärmen) zur Verfügung stehen, das ist in der Regel ein beheizter Bauwagen. Im Waldkindergarten bzw. Naturkindergarten können Kinder frühestens ab dem Alter von 3 Jahren betreut werden. Die Betreuungszeit beträgt in der Regel 5 - 6 Stunden, maximal 7 Stunden am Tag, wenn ein warmes Mittagessen angeboten wird. Längere Betreuungszeiten sind nur dann möglich, wenn zusätzliche Räumlichkeiten in einem festen Gebäude zur Verfügung stehen, in dem neben dem warmen Mittagessen auch eine Ruhepause angeboten wird.
Horte	Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. Für Schulkinder gibt es in Kleinostheim das Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung mit Ferienbetreuung.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Kinder verschiedener Altersgruppen (z.B. von 2 bis 12 Jahren) gebildet, erzogen und betreut werden.
Mittagsbetreuung	In der Mittagsbetreuung werden Schulkinder der Klassen 1 bis 4 in der Schule nach Unterrichtsende betreut. Kleinostheimer Volksschüler in den Klassen 5 bis 9 (M 10) besuchen die Ascapha Mittelschule in Mainaschaff. Kosten der Ganztagsbetreuung ab der 5. Klasse sind dort zu erfragen.
Tagesmütter	In der Tagespflege betreut eine Person – unter Umständen neben eigenen Kindern – bis zu fünf fremde Kinder. Diese familienähnliche Betreuungsform eignet sich, wenn eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen erforderlich ist. Adressen von Tagesmüttern in Kleinostheim teilt auf Anfrage das Kreisjugendamt mit. Die Höhe der Betreuungskosten sind einzelfallbezogen bei der Tagesmutter zu erfragen.

K o s t e n der Kinderbetreuung in Kleinostheim

K i n d e r k r i p p e n

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mindestbuchung 20 Std. pro Woche und 4 Std. pro Tag		

Betreuungskosten (monatlich)
Stand 01.09.2025

Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Tag	Betrag
über 3 bis inkl. 4 Std.	160,00 €
über 4 bis inkl. 5 Std.	200,00 €
über 5 bis inkl. 6 Std.	240,00 €
über 6 bis inkl. 7 Std.	280,00 €
über 7 bis inkl. 8 Std.	320,00 €
über 8 bis inkl. 9 Std.	360,00 €
über 9 bis inkl. 10 Std.	400,00 €

Eine Betreuung kann nicht ohne Verpflegung und Pflegemittel gebucht werden.

Ab 2026 wird eine jährliche Dynamisierung auf Grundlage der Kostensteigerungen (insbesondere Personalkosten) eingeführt.

K i n d e r g ä r t e n

Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kindergartens.

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren in den Kindergärten betragen für jeden angefangenen Monat zum Stand **01.09.2025**:

tägliche durchschnittliche Buchungszeit bei einer 5-Tage-Woche	Gebührenhöhe	tatsächliche Kosten*
> 4 - 5 Stunden	124,00 €	24,00 €
> 5 - 6 Stunden	137,00 €	37,00 €
> 6 - 7 Stunden	151,00 €	51,00 €
> 7 - 8 Stunden	167,00 €	67,00 €
> 8 - 9 Stunden	184,00 €	84,00 €
> 9 Stunden	203,00 €	103,00 €

*Gebührenermäßigung

Die Benutzungsgebühren ermäßigen sich um den durch den Freistaat Bayern an den Träger geleisteten Zuschuss je Kind in Höhe von bis zu 100,00 Euro pro Monat. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Eine Ermäßigung entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird

Die Benutzungsgebühren für die Kindergärten unterliegen der Dynamisierung im Zweijahresrhythmus auf Grundlagen der Tarifierhöhungen (EG S8a TVöD-SuE) im öffentlichen Dienst.

Die Essensgebühren sind in den Kindergärten unterschiedlich hoch, entsprechend der jeweiligen Angebote. Sie sind nicht in den Benutzungsgebühren enthalten.

V e r l ä n g e r t e M i t t a g s b e t r e u u n g

An der Grundschule in Kleinostheim besteht die Möglichkeit, das Angebot für eine verlängerte Mittagsbetreuung sowie eine Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Öffnungszeiten:

An Schultagen	Montag bis Donnerstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Freitag	11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ferienbetreuung	Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Betreuungskosten (Stand 01.09.2025):

An Schultagen	Montag bis Donnerstag	6,50 €/Tag
	Freitag	6,00 €/Tag

Das Mittagessen ist im Preis jeweils nicht enthalten.

Ferienbetreuung	Montag bis Freitag	11,00 €/Tag
-----------------	--------------------	-------------

An den gebuchten Mittagsbetreuungstagen kann die Ferienbetreuung (bis auf den Monat August) ohne zusätzliche Berechnung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich in Anspruch genommene Tage in den Ferien werden mit dem Unkostenbeitrag für die Ferienbetreuung in Rechnung gestellt.

Ab 2026 führen wir eine jährliche Dynamisierung auf Grundlage der Kostensteigerungen (insbesondere Personalkosten) ein.